

PEFC-Zielkatalog Waldbericht 2010

Stand 15.02.2010

12	Waldfläche, die nach einem Bewirtschaftungsplan oder etwas Gleichwertigem bewirtschaftet wird		ha, %	
	<u>PEOLG:</u> 1.1.b 1.1.c 1.1.d	<u>Wien-Indikator:</u> 3.5	<u>Deutscher Standard:</u> 1.1	<u>Alter Indikator:</u> 25
<p>Ziele:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Forstbetriebe der öffentlichen Hand arbeiten alle nach einen Betriebsplan der Forsteinrichtung und private Forstbetriebe mit einem Waldbesitz über 50 ha arbeiten nach einen aktuellen, den Betriebsverhältnissen angepassten Betriebsplan. - Die Umsetzung erfolgt innerhalb der nächsten 4 Jahre 				
<p>Maßnahmen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Für an der Zertifizierung beteiligte Forstbetriebe ab 50 ha werden Planungsgrundlagen entwickelt und zur Verfügung gestellt, indem die Erarbeitung eines standardisierten, der Betriebsgröße entsprechenden Vordruckes für einen Bewirtschaftungsplan initiiert wird, der den Anforderungen des Leitfadens 1 der Standards von PEFC genügt. - Die Anwendung des standardisierten Bewirtschaftungsplanes wird durch die RAG öffentlichkeitswirksam propagiert und über die Waldbesitzerverbände zugänglich gemacht. - Die Anwendung eines Bewirtschaftungsplanes im Sinne einer umfassend nachhaltigen Waldbewirtschaftung wird im Rahmen der forstlichen Beratung allen Waldbesitzern empfohlen. 				

13	Vorratsstruktur		Gesamtvorrat, Vorrat/ha, Vorrat/Baumartengruppe/Alters- bzw. Durchmesserklasse	
	<u>PEOLG:</u> 1.2.b	<u>Wien-Indikator:</u> 1.2 1.3	<u>Deutscher Standard:</u> 1.2 3.4	<u>Alter Indikator:</u> 4 5
	<p>Ziele:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Der Gesamtvorrat in der Region wird trotz des Abbaus der Pflegerückstände während der nächsten zehn Jahre gesichert, wobei der Operationale Zielwert 300 Vfm/ha beträgt. 			
<p>Maßnahmen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Information der Waldbesitzer zur Bedeutung von Durchforstungen und entsprechenden Nutzung der Holzvorräte, z. B. durch Artikel in der Waldbesitzerzeitung und öffentlichkeitswirksame Aktionen. - Durchführung von Schulungen, Lehrgänge und Exkursionen im Sinne der Zielformulierung. - Beratung der Waldbesitzer und Forstzusammenschlüsse im Rahmen der forstlichen Beratung. 				

14	Gekalkte Waldfläche		Fläche ha, % der Waldfläche	
	<u>PEOLG:</u> 2.1.a	<u>Wien-Indikator:</u>	<u>Deutscher Standard:</u> 2.3	<u>Alter Indikator:</u> 12
	<p>Ziele:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Bodenschutzkalkungen werden auf den Flächen durchgeführt, auf denen durch eine Kalkung eine Stabilisierung des chemischen Bodenzustands erreicht werden kann. - Die Waldkalkung wird als Erst- und Wiederholungskalkung mit mindest gleicher Intensität, bezogen auf den Durchschnitt der letzten 5 Jahre, fortgeführt. 			
<p>Maßnahmen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Kalkungsnotwendige Flächen werden jährlich in Zusammenarbeit von TLWJF und den Forstämtern erhoben. - Bodenzustandserhebung (BZE) als Basis zur Lieferung von Grundlagendaten. - Planung der Maßnahmen, Kalkungsberatung, Durchführung von Bodenschutzkalkung in der Regel mit 3 to/ha. 				

15	Fäll- und Rückeschäden		%	
	<u>PEOLG:</u> 1.2.a II 2.1.b 2.2.bII 3.2.b II 4.2.e I 5.2.a I	<u>Wien-Indikator:</u> 2.4	<u>Deutscher Standard:</u> 2.5 2.6 2.7 2.8 2.9	<u>Alter Indikator:</u> 14
<p>Ziele:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Verringerung der Boden-, Fäll- und Rückeschäden durch Anwendung moderner Fäll- und Rücketechnik. 				
<p>Maßnahmen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Einschlag in Laubholzbeständen in der Vegetationsperiode nur in begründeten Ausnahmefällen. - Steigerung des Informations- und Schulungsangebotes im Bereich Verhinderung von Fällungs- und Rückeschäden. - Erstellung / Überarbeitung und konsequente Anwendung von Merkblättern für Forstunternehmer und private Selbstwerber. - Information der Waldbesitzer, forstlichen Lohunternehmer, forstlichen Berater zur Bedeutung des bodenschonenden Maschineneinsatzes und der Vermeidung von flächigem Befahren der Bestände. - Hinweis auf die Prüfkriterien des Kuratoriums für Waldarbeit und Forsttechnik (KWF), die Anhaltspunkt für die Bodenpfleglichkeit eines Maschineneinsatzes geben. - Konsequente Durchführung von Schulungen zu UVV, Fäll- und Rücketechnik und Dokumentation der Anzahl der Schulungsmaßnahmen und Teilnehmerzahlen. - Lehrgänge und Exkursionen der Privatwaldbesitzer zu diesem Thema. - Steigerung der Zahl qualifizierter Unternehmer, die ein von PEFC anerkanntes Forstservicezertifikat erhalten haben. - Auftragsvergabe unter Einarbeitung von Sanktionen bei Schäden am Boden und Bestand durch ausführenden Unternehmer. 				

16	Eingesetzte Pflanzenschutzmittel		I/Mittel, ha/Mittel	
	<u>PEOLG:</u> 2.2.c 5.2.b	<u>Wien-Indikator:</u>	<u>Deutscher Standard:</u> 2.1 2.2	<u>Alter Indikator:</u> 19
	<p>Ziele:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Der Umfang der eingesetzten Pflanzenschutzmittel wird auf niedrigem Niveau gehalten, bezogen auf den Durchschnitt der letzten 5 Jahre. 			
<p>Maßnahmen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Durchführung einer fundierten Diagnose, Prognose und Überwachung. - Erarbeitung von aktualisierten Richtlinien zum Einsatz von Pflanzenschutzmitteln für die Großschädlinge. - Umsetzung im gesamten öffentlichen Wald im Rahmen der forsttechnischen Betriebsleitung sowie über die Beratung auch im Privatwald. - Auswertung der auf den Forstämtern gesammelten Erfassungen mittels des Forstschutzkontollbuches. - Schulungen zum PEFC- konformen Pflanzenschutzmitteleinsatz. - Verringerung des PSM-Einsatzes zum Schutz von liegendem Holz durch Verbesserung der Abfuhrlogistik. - Einsatz weniger PMS gegen Säuger durch den Einsatz von neuen Aufforstungsverfahren mit Einzelschutz. - Hinwirken auf Durchsetzung einer Logistik der schnellen Abfuhr und ggf. Zwischenlagerung ausserhalb des Waldes. 				

17	Verhältnis Zuwachs – Nutzung		Efm/ha	
	<u>PEOLG:</u> 1.2.a I 3.2.c I	<u>Wien-Indikator:</u> 3.1	<u>Deutscher Standard:</u> 1.1	<u>Alter Indikator:</u> 21
	<p>Ziele:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Erhöhung der nachhaltig möglichen Holznutzung in allen Waldbesitzarten besonders im Privatwald und Steigerung der Nutzung von 5,5 Efm/ha/a auf 6,5 Efm/ha/a bezogen auf den Durchschnitt der Jahre 2003-2006. 			
<p>Maßnahmen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Mobilisierung von Nutzungsreserven durch Unterstützung des „Initiativprojektes zur Mobilisierung des Privatwaldes im Freistaat Thüringen“ (PPP-Projekt) - Intensivierung der Beratung/Betreuung im Kleinprivatwald. - Erhaltung der entsprechenden Förderprogramme trotz Finanzengpässe. - Erhöhung des Organisationsgrades der forstlichen Zusammenschlüsse (Waldbesitz < 50 ha). - Kooperation mit der Holzwirtschaft. 				

18	Pflegerückstände		ha (unterlassende Pflegemaßnahmen in Jungbeständen oder Durchforstungen)	
	<u>PEOLG:</u> 3.2.b I	<u>Wien-Indikator:</u>	<u>Deutscher Standard:</u> 3.3	<u>Alter Indikator:</u> 29
<p>Ziele:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Pflegerückstände werden im Staatswald und analog im Kommunalwald innerhalb der Laufzeit der Forsteinrichtungsperiode abgebaut und im Rahmen des internen Controllings nachgewiesen. Die verstärkte Beratung und Betreuung und die Umsetzung bestehender Konzepte zur Bestandespflege werden im Privatwald forciert. 				
<p>Maßnahmen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - In den Landes- und Kommunalforsten sind Pflegeblöcke zu bilden, um alle Flächen zu erreichen. - Erarbeitung eines Faltblattes zur fachgerechten Waldpflege für den Privatwald. - Intensivierung der Beratung und Betreuung im Privatwald im Hinblick auf die Empfehlungen zur Bestandespflege. - Angebot von Lehrgängen. - Überprüfung im Rahmen der Forsteinrichtung, Dokumentation von Abweichungen. - Erfolgskontrolle im Rahmen des internen Controllings. - Verstärkter Einsatz von Holzerntetechnik im Schwachholz und bei Stockverkauf. 				

19	Baumartenanteile und Bestockungstypen		%, Fläche ha, Fläche ha dominiert von eingebürgerten Baumarten, FFH-Gebiete (Lebensraumtypen)	
	<u>PEOLG:</u> 4.2b 4.2c	<u>Wien-Indikator:</u> 4.1 4.4	<u>Deutscher</u> <u>Standard:</u> 4.1	<u>Alter Indikator:</u> 31 32
<p>Ziele:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Erhöhung der Fläche der Mischbestände von laut BWI II 71 % auf 75 % und Erhöhung des Anteils von Bestockungstypen mit Laubholz von standortgerechten, den natürlichen Wuchsbedingungen angepassten einheimischen Baumarten innerhalb des Zeitraums bis zur nächsten BWI III. 				
<p>Maßnahmen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Erarbeitung von Faltblättern zum Waldumbau. - Informationen und Schulungen der Waldbesitzer zum Umbau von Nadelbeständen und Laub- und Mischbestände; Exkursionen. - Umsetzung der Waldbaurichtlinien für den Staatswald; Umsetzung der Forsteinrichtungsplanung. - Die Baumartenvorschläge auf standörtlicher Grundlage und die Herkunftsempfehlungen für forstliches Vermehrungsgut mit standortangepassten Baumarten und Provenienzen werden den Waldeigentümern zugänglich gemacht. - Finanzielle Förderung dieser Maßnahmen im privaten Waldbesitz durch öffentliche Haushalte (Bundes- und EU-Finanzmittel), wobei die Förderung von Mischbeständen und Laubholzaufforstungen trotz Finanzengpässen beibehalten wird. - Auswertung der Förderstatistik bezüglich der Baumartenzusammensetzung der geförderten Kulturbegründungsmaßnahmen. 				

20	Anteil Naturverjüngung, Vor- und Unterbau		%, Fläche ha	
	<u>PEOLG:</u>	<u>Wien-Indikator:</u>	<u>Deutscher Standard:</u>	<u>Alter Indikator:</u>
	2.1.a	4.2	1.2	13
	2.2.a		4.6	33
	4.2.a		4.7	
			4.8	
<p>Ziele:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Der erreichte gute Stand bei der Naturverjüngung soll mindestens gehalten werden und die jährliche Gesamtfläche, auf denen Voranbaumaßnahmen sowie ggf. andere Verfahren stattfinden wird in der Region um mindestens 200 ha pro Jahr erhöht. - Der Landesdurchschnitt der Naturverjüngung an der neuen Waldgeneration ist langfristig über 80 % zu halten. 				
<p>Maßnahmen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Förderung im Privat- und Kommunalwald im Rahmen der GAK und des Entwicklungsplans für den ländlichen Raum (Förderung durch die EU) - Im Kommunal- und Staatswald Umsetzung im Rahmen der Forsteinrichtungsplanung. - Information und Beratung der Waldbesitzer zum Thema Fördermöglichkeiten sowie dem Thema Verjüngung insbesondere Naturverjüngung. 				

21	Anteil der durch die Standortkartierung erfassten Fläche, einschließlich Empfehlungen für die Baumartenwahl		%
	<u>PEOLG:</u> 2.2.b I	<u>Wien-Indikator:</u>	<u>Deutscher Standard:</u> 4.3 4.4
	<u>Alter Indikator:</u> 16 17		
	Ziele: <ul style="list-style-type: none"> - Quantitative und qualitative Erhöhung der standortkartierten Fläche um durchschnittlich 1000 Hektar je Jahr bei einem aktuellen Stand von 93% und Möglichkeit des Erwerbs neuer Standortkarten und Klimakarten durch alle Waldbesitzer. 		
	Maßnahmen: <ul style="list-style-type: none"> - Die Baumartenvorschläge auf standörtlicher Grundlage und die Herkunftsempfehlungen für forstliches Vermehrungsgut sind bei der Aufforstung und Wiederaufforstung im Staatswald verbindliche Entscheidungsgrundlage und werden den Waldeigentümern zugänglich gemacht. - Bereitstellung von Informationsmaterial für die Waldeigentümer. - Beratung der Waldeigentümer durch die Forstverwaltung vor Ort. - Förderung nur von Aufforstung mit standortangepassten Baumarten und Provenienzen. - Weiterführung der Standortkartierung. - Die AG Baumartenempfehlung berücksichtigt infolge des zu erwartenden Klimawandel prognostizierte Standortänderungen. 		

22	Verbiss- und Schälsschäden		%, ha, gezäunte Fläche ha	
	<u>PEOLG:</u> 4.2.g 5.2.a II	<u>Wien-Indikator:</u>	<u>Deutscher Standard:</u> 4.11	<u>Alter Indikator:</u> 34 35 36
<p>Ziele:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Reduktion von Wildverbisschäden an Waldverjüngungen und Minimierung frischer Schälsschäden in Rotwildeinstandsgebieten durch geeignete Maßnahmen basierend auf den Ergebnissen gemeinsamer jährlicher Waldbegänge und in Auswertung der Forstlichen Gutachten im 3 jährigen Turnus. 				
<p>Maßnahmen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Hinwirken auf eine engere Zusammenarbeit zwischen Hegegemeinschaften, Jagdgenossenschaften, Jagdausübungsberechtigten, Waldbesitzern, Forst- und Jagdbehörden. - Die in der Regionalen PEFC-Arbeitsgruppe vertretenden Institutionen sind aufgefordert, den Dialog mit den Jagdausübungsberechtigten und Waldbesitzern aufzunehmen. - Sicherung eines PEFC-bezogenen Informationsflusses an Jäger, Waldbesitzer und Jagdbehörden. - Der LJVT e. V. wird seine Mitglieder in seiner Verbandszeitschrift über die Ziele und Maßnahmen der Regionalen PEFC-Arbeitsgruppe unterrichten. - Erstellung des forstlichen Gutachtens und Ausrichtung der Abschusspläne an die Lebensraumansprüche des Schalenwildes entsprechend der Ergebnisse des forstlichen Gutachtens. - Auf Hegegemeinschaftsebene sollte die Abschußplanerfüllung auf Basis des Gruppenabschlusses gefördert werden . - Beratung und Schulung der Waldbesitzer zur waldbaulichen Behandlung der Bestände unter Berücksichtigung des Wildmanagements und eventueller Wildschäden. - Auswertung aktueller Wildforschungsprojekte und Publizierung der Ergebnisse. - Den Jagddruck mindernde Formen der Jagdausübung (Gemeinschaftsansätze, großräumige Bewegungsjagden, Intervallbejagung) sind unter Beachtung der Lebensraumansprüche der vorkommenden Wildarten und wildbrethygienischer Aspekte anzuwenden und fortzuentwickeln. - Strukturelle Defizite im Lebensraum können durch geeignete Maßnahmen wie Wildruhezonen und entsprechende waldbauliche Behandlung der Bestockungen durch äsungsverbessernde Maßnahmen in ausreichender Menge und Qualität vermindert werden. 				

23	Naturnähe der Waldfläche*		Fläche ha, eingeteilt in „sehr naturnah“, „naturnah“, „bedingt naturnah“, „kulturbetont“ und „kulturbestimmt“ (vgl. BWI)	
	<u>PEOLG:</u> 4.1.a 4.1.b	<u>Wien-Indikator:</u> 4.3	<u>Deutscher Standard:</u> 4.1	<u>Alter Indikator:</u> 37
<p>Ziele:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Der Anteil an Waldflächen mit den Naturnähestufen sehr naturnah, naturnah und bedingt naturnah wird erhöht. 				
<p>Maßnahmen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Umsetzung im Rahmen der Forsteinrichtungsplanung. - Überprüfung der Naturnähe im Staatswald über die Forsteinrichtung. - Erstellung und Umsetzung der Pflege- und Entwicklungspläne in Natura 2000 – Gebieten. - Fortsetzung des Fließgewässerprogramms der Landesforstverwaltung (Auszug von Fichten entlang von Fließgewässern im Wald). - Auf allen Waldflächen mit Betriebswerken sollen, wo noch nicht vorhanden, wichtige Grundelemente der Waldbiotopkartierung wie Naturnähestufen, Biotopholz, und § 18er- Biotope Teil der Forsteinrichtung werden. - Die Bedeutung und Kriterien, sowie die Bewirtschaftung dieser 18er Biotope nach Naturschutzgesetz soll durch Schulungen nahe gebracht werden. 				

24	Volumen an stehendem und liegendem Totholz		Fm Fm/ha	
	<u>PEOLG:</u> 4.2.h	<u>Wien-Indikator:</u> 4.5	<u>Deutscher Standard:</u> 4.10	<u>Alter Indikator:</u> 38
<p>Ziele:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Erhaltung des Totholzanteiles zur Förderung des Biotop- und Artenschutzes auf dem bisherigen hohen Niveau, wobei Habitatbäume in einem angemessenem Umfang erhalten werden, was durch Nutzung des Programms Förderung von Waldumweltmaßnahmen (WUM) unterstützt wird. 				
<p>Maßnahmen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Umsetzung des Alt- und Habitatbaumkonzeptes. - Schaffung bzw. Umsetzung von Vertragsnaturschutzprogrammen. - Information und Schulung der Waldbesitzer zur Bedeutung von Totholz im Wald, und den Fördermöglichkeiten WUM. - Erarbeitung von entsprechendem Informationsmaterial. - Konsequente Umsetzung existierender Totholzkonzepte. - Umsetzung im Rahmen der Forsteinrichtungsplanung. - Kennzeichnung lokal bedeutsamer Biotopbäume. - Nachweis der Habitatbäume des Staatswaldes im DSW 2. 				

25	Vorkommen gefährdeter Arten		Erhaltungszustand der (Wald-) Arten (für FFH und Vogelschutzgebiete, Anzahl der Rote-Liste-Waldarten)	
	<u>PEOLG:</u> 4.1.a 4.1.b	<u>Wien-Indikator:</u> 4.8	<u>Deutscher Standard:</u> 4.2 4.9	<u>Alter Indikator:</u> 40
	Ziele: <ul style="list-style-type: none"> - Daten über gefährdete Arten stehen allen Waldbesitzern mit dem Ziel zur Verfügung, dass gefährdete Arten besonders geschützt werden können, damit sich ihr Bestand nicht verringert. 			
	Maßnahmen: <ul style="list-style-type: none"> - Bildung regionaler Arbeitsgruppen zu FFH- und Vogelschutzgebieten, die die Erstellung der Bewirtschaftungspläne begleiten. - Einarbeitung der Informationssysteme ins ForstamtsGiS und LINFOS und Zurverfügungstellung der geografischen Information an den Revierleiter. - Die Erstellung der Positivliste mit Behandlungsmaßgaben für Vogelschutzgebiete wird unterstützt. 			

26	Waldflächen mit Schutzfunktionen		ha, % der Waldfläche (MCPFE-Klasse 1, 2 und 3, andere Schutzkategorien und Erholungswald)	
	<u>PEOLG:</u>	<u>Wien-Indikator:</u>	<u>Deutscher Standard:</u>	<u>Alter Indikator:</u>
	4.1.a	4.9	4.8	41
	4.1.b	5.1	4.9	43
4.2.i	5.2	4.9	44	
5.1.a	6.10	5.1	52	
5.1.b		5.2		
6.1c		5.3		
		5.4		
		5.5		
		6.8		
<p>Ziele:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Gebiete mit Schutzfunktionen werden registriert, kartiert und in der Betriebsplanung berücksichtigt. - Die Waldfunktionenkarten werden flächendeckend fortgeschrieben. 				
<p>Maßnahmen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Behandlungsempfehlungen für Wälder mit festgestellten besonderen Funktionen werden zeitnah erarbeitet bzw. fortgeschrieben und zur Verfügung gestellt. 				

27	Gesamtausgaben für langfristige nachhaltige Dienstleistungen aus Wäldern	Produktbereichen 2 (Schutz und Sanierung) und 3 (Erholung und Umweltbildung) des Testbetriebsnetzes	
<u>PEOLG:</u> 6.2.c	<u>Wien-Indikator:</u> 6.4	<u>Deutscher Standard:</u> 3.2	<u>Alter Indikator:</u> 47
<p>Ziele:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Hinwirkung auf die Erfassung und Würdigung bisher unentgeltlich bereitgestellter Dienstleistungen aus dem Wald und Unterstützung der Forderung, dass Dienstleistungen, die über die normale Forstwirtschaft hinausgehen abgegolten werden sollen. 			
<p>Maßnahmen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Die Förderung des nichtstaatlichen Waldes durch GAK und andere Programme sollen als Möglichkeit für Zuschüsse an den Waldbesitzer beibehalten und punktuell (z.B. für Natur- und Umweltschutzmaßnahmen) ausgeweitet werden. 			

28	Abbaubare Betriebsmittel		
	<u>PEOLG:</u> 2.2.b III	<u>Wien-Indikator:</u>	<u>Deutscher Standard:</u> 5.6
	<u>Alter Indikator:</u> 18		
	<p>Ziele:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Steigerung der Zahl der nach einem von PEFC anerkannten Forstservice-Zertifikat zertifizierten Unternehmer auf 80%. - Erhöhung des Anteils biologisch schnell abbaubarer Betriebsmittel auf den technisch möglichen Stand, wobei auch im Privatwald der forciert Einsatz von Sonderkraftstoff unterstützt wird. 		
	<p>Maßnahmen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Jede Havarie mit Ölaustritt ist durch entsprechende Bindemittel, die grundsätzlich im Fahrzeug mitgeführt werden müssen, hinsichtlich des Schadenumfangs zu begrenzen, z.B. durch Soforthilfevliese zur Aufnahme von Ölen oder anderen organischen Flüssigkeiten. Lecks an Leitungen oder Maschinen sind umgehend fachgerecht zu beheben. - Förderung nur für Maschinen, die eine PEFC-konforme Technik (biologisch abbaubare Hydraulikflüssigkeit, Niederdruck- und Niederquerschnittsreifen) und Technologie gewährleisten. - Aufnahme von verbindlichen Festlegungen und Anforderungen in die AGB für den Staatswald. - In Ausschreibungen wird der Nachweis der Verwendung biologisch schnell abbaubarer Öle gefordert. - Aufnahme von verbindlichen Festlegungen und Anforderungen in den Werkverträgen, die als Musterverträge den Waldeigentümern über das Internet zugänglich gemacht werden. - Erstellung und Verteilung eines Merkblattes für Selbstwerber und Forstunternehmer. - Informationsveranstaltungen für Waldeigentümer und Forstunternehmen - Maschinen im Eigentum der Landesforsten: neu beschaffte Maschinen werden ausschließlich mit biologisch abbaubarem Hydrauliköl betrieben. 		

29	Einnahmen- und Ausgabenstruktur der Forstbetriebe		EURO/Fm, Euro/ha	
	<u>PEOLG:</u>	<u>Wien-Indikator:</u>	<u>Deutscher Standard:</u>	<u>Alter Indikator:</u>
	3.1.a	3.2	3.1	22
	3.1.b	3.3	3.2	23
	3.2.a	3.4		24
3.2.c II	6.3		46	
<p>Ziele:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Im Mittel eines zehnjährigen Zeitraums sollen positive Werte für den Reinertrag erzielt werden (Produktbereich 1 des Produktplanes des DFWR), da für eine nachhaltige Sicherung der forstlichen Bewirtschaftung in allen Waldeigentumsarten positive Reinerträge (Gewinne) erforderlich sind, die jedoch auf Grund von Naturkatastrophen und Schwankungen im Holzmarkt nicht in jedem Jahr erreicht werden können. - Verbesserung des Nettoerlöses unter Berücksichtigung ökologischer und sozialer Aspekte, wobei Wert und Menge der vermarkteten Nichtholzprodukte gesteigert werden. 				
<p>Maßnahmen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Weiterführung und Forcierung der Vernetzung verschiedener Akteure mit dem Ziel der verstärkten Verwendung von Holz und Steigerung der Wertschöpfung durch Produktinnovation. - Information der Waldbesitzer über Möglichkeiten der Vermarktung von Nichtholz- und Nebenprodukten. - Umfragen des Waldbesitzerverbandes sowie die Veröffentlichungen der Ergebnisse des Testbetriebsnetzes als Informationsquellen für die Waldbesitzer werden fortgeführt und ggf. ausgebaut. - Unterstützung des PPP-Projektes „Initiativprojekt zur Mobilisierung des Privatwaldes im Freistaat Thüringen“ und des „Bündnis Wald & Holz Thüringen“. - Beibehaltung der eigentumsübergreifenden Holzvermarktung. - Vorrang der regionalen Vermarktung (Holz der kurzen Wege). 				

30	Häufigkeit von Arbeitsunfällen und Berufskrankheiten in der Waldwirtschaft		
	<u>PEOLG:</u> 6.2.b	<u>Wien-Indikator:</u> 6.6	<u>Deutscher Standard:</u> 6.4
			<u>Alter Indikator:</u> 50
<p>Ziele:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Reduktion der Arbeits- und Wegeunfälle unter die aktuellen Unfallzahlen und Reduktion der Ursachen von Berufskrankheiten. 			
<p>Maßnahmen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Erarbeitung, Veröffentlichung und Auswertung der jährlichen Unfallstatistik (auch für Nichtstaatswald) um auf die Bedeutung der Unfallverhütungsvorschriften bei der Waldarbeit hinzuwirken. - Jeder schwere Arbeitsunfall wird von den Landesforsten untersucht und das Untersuchungsergebnis veröffentlicht. - Erarbeitung von Merkblättern, z.B. für private Brennholzselbstwerber und Kontrolle der Einhaltung UVV oder zur Vermeidung von Krankheiten (Borreliose, FSME), die durch Zecken verursacht werden. - (Mobile) Waldbauernschule. - Schulungsveranstaltungen im FBZ Gehren. - Ausbau der Zusammenarbeit mit der Landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaften, um gemeinsam auf eine Senkung der Unfallzahlen hinzuwirken. Erarbeitung von gemeinsamen Konzepten zur Steigerung der Sicherheit bei der Waldarbeit. - Selbstwerber unterschreiben Verpflichtungserklärung, die zu den Akten genommen werden. - Periodische Überprüfung und ggf. Aktualisierung der Rettungskarten. - Bekanntgabe und sichtbarer Aushang des für die laufende Arbeit nächsten Rettungspunkts für alle Beschäftigten (z.B. am Waldarbeiterschutzwagen). Auch Selbstwerber werden entsprechend informiert. 			

31	Zahl und Struktur der Aus- und Fortbildungsangebote		
	<u>PEOLG:</u> 6.1.e	<u>Wien-Indikator:</u>	<u>Deutscher Standard:</u> 6.5
			<u>Alter Indikator:</u> 51
<p>Ziele:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Verbesserung des Informationsstandes zu Zielen und Standards von PEFC. - Erhaltung und Verbesserung des Qualifizierungsgrades der im Wald Beschäftigten. 			
<p>Maßnahmen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Fortbildungs- und Schulungsveranstaltungen der Landesforstverwaltung / FBZ Gehen - Fortführung und Weiterentwicklung des Schulungsangebots der Mobilien Waldbesitzerschule und Waldbauernschule. - Dokumentation der Fortbildungsveranstaltungen in den Forstbetrieben. 			